

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Reinhold Perlak SPD**
vom 21.03.2012

Kriminalstatistik: Beurteilung rechts- bzw. linksextremistischer Straftaten

Bei der Vorstellung der Kriminalstatistik 2011 wurde von Innenminister Herrmann erläutert, dass die Zahl der polizeilich registrierten, rechtsextremistisch motivierten Straftaten in Bayern 2011 erstmals seit 2007 wieder auf 1.566 (+3,5%) angestiegen ist.

Erst vor wenigen Wochen erwartete der Minister noch einen Anstieg der linksextremistisch motivierten Straftaten. Zur Zahl der linksextremistisch motivierten Straftaten gibt es nun keinerlei Verlautbarungen mehr.

In der veröffentlichten Kriminalstatistik sind keinerlei Angaben über rechts- oder linksextremistische Straftaten zu finden.

Ich frage die Staatsregierung

1. Nachdem in der Statistik keinerlei Hinweis auf rechts- oder linksextremistisch motivierte Straftaten erscheint, wie kommt es zu Aussagen, die einen Anstieg oder einen Rückgang hierzu vermelden?
2. Wie kann das Ministerium Einzelfallzahlen bekannt geben, wenn es offensichtlich keine getrennte Erfassung der Straftaten mit rechts- oder linksextremistischem Hintergrund gibt?
3. Was veranlasst den Minister, eine Zunahme der linksextremistisch motivierten Straftaten im Vorfeld der Veröffentlichung der Statistik zu vermuten?
4. Woraus nährt sich die Hoffnung des Ministers, „dass sich die Rechtsextremisten nach Aufdeckung des NSU-Terrors zurückziehen, weil sie mit Mord und Raubüberfällen nichts zu tun haben wollen“?
5. Welche Erkenntnisse für vorbeugende und verfolgende Verbrechensbekämpfung, organisatorische Planung und Entscheidungen sowie kriminologisch-soziologische Forschung und kriminalpolitische Maßnahmen resultieren aus dem erklärten Anstieg der rechtsextremistisch motivierten Straftaten?

6. Nachdem die Maßnahmen – lt. Minister Herrmann – von Aufklärung an Schulen über Öffentlichkeitsarbeit mit Informationen über lokale Schwerpunkte bis hin zur konsequenten Strafverfolgung und Beobachtung der rechtsextremen Szene reichen, frage ich die Staatsregierung, welche Einzelmaßnahmen birgt das vom Kabinett 2009 verabschiedete umfassende Handlungskonzept gegen Rechtsextremismus? (Bitte um Aufschlüsselung der konkreten Maßnahmen für 2011.)

Antwort

des Staatsministeriums des Innern
vom 29.04.2012

Zu 1.:

Extremistische Straftaten (einschließlich der Staatsschutzdelikte) werden als solche nicht durch die Polizeiliche Kriminalstatistik Bayern, sondern im Kriminalpolizeilichen Meldedienst in Fällen Politisch motivierter Kriminalität (KPM-D-PMK) erfasst. Über wesentliche Entwicklungen im Bereich extremistischer Straftaten wird im Verfassungsschutzbericht informiert.

Aufgrund der Erkenntnisse zur terroristischen Gruppe NSU war es geboten, bereits vor Vorstellung des Verfassungsschutzberichtes 2011 am 23.03.2012 einen kurzen Überblick über die Entwicklung der polizeilich registrierten rechtsextremistisch motivierten Straftaten zu geben.

Zu 2.:

Politisch motivierte Straftaten werden nach bundeseinheitlich abgestimmten Vorgaben im Kriminalpolizeilichen Meldedienst in Fällen politisch motivierter Kriminalität (KPM-D-PMK) erfasst. Hierbei wird zwischen den Phänomenbereichen Politisch motivierter Kriminalität -rechts-, -links-, -Ausländer- sowie -sonstige/nicht zuzuordnen- unterschieden.

Die wesentlichen Entwicklungen der politisch motivierten Kriminalität -rechts- und -links- wurden auf dieser Grundlage am 23.03.2012 im Rahmen der Vorstellung des Verfassungsschutzberichtes 2011 dargestellt.

Zu 3.:

Ich habe in meiner Rede zur Vorstellung des Verfassungsschutzberichtes Bayern für das Jahr 2011 im Rahmen einer Pressekonferenz am 23.03.2012 bekannt gegeben, dass die Zahl linksextremistischer Gewalttaten in Bayern im Ver-

gleich zum Jahr 2010 erheblich zurückgegangen ist. Während die Zahl linksextremistischer Gewalttaten in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen war und im Jahr 2010 einen Höchststand seit mindestens zwei Jahrzehnten erreicht hatte, ist sie im Jahr 2011 etwa um zwei Drittel im Vergleich zum Vorjahr zurückgegangen. Für das Jahr 2011 waren 57 linksextremistisch motivierte Gewaltdelikte zu verzeichnen. Meine Rede anlässlich der Pressekonferenz und der Bericht sind auf der Internetseite des Staatsministeriums des Innern eingestellt.

Zu 4.:

Bei der Vorstellung des Verfassungsschutzberichts Bayern für das Jahr 2011 habe ich ausgeführt, dass die Reaktionen der rechtsextremistischen Szene auf die NSU-Verbrechen zwiespältig sind. Einerseits befürchte die rechtsextremistische Szene Repressionen und lehnt daher die Taten der NSU ab. Andererseits missbraucht die Szene aber auch die verstärkte öffentliche Wahrnehmung, um ihre eigenen Botschaften zu transportieren. Sie nutzt das Entsetzen der Bevölkerung über die Morde in zynischer Art und Weise zu gezielten Provokationen.

Zu 5.:

Veränderungen im Bereich von 3,5 % liegen im Rahmen üblicher statistischer Schwankungen. Eine Auswertung der Zahlen aus dem Bereich Rechtsextremismus ergab, dass kein Bereich signifikant hervorsticht.

Die Entwicklung im Jahr 2011 wird vonseiten des Bayer. Landeskriminalamtes als kriminalpolizeiliche Zentralstelle und den Präsidien der Bayerischen Polizei sehr genau wahrgenommen und beobachtet. Die Veränderungen der rechtsextremistischen Deliktzahlen lassen keine eindeutigen Schlussfolgerungen hinsichtlich möglicher Ursachen zu. Erkenntnisse für eine vorbeugende und verfolgende Verbrechensbekämpfung sowie für organisatorische Planungen lassen sich alleine aus den statistischen Steigerungswerten so nicht ableiten.

Aus Sicht der kriminologisch-soziologischen Forschung sind nach wie vor Erkenntnisse von Interesse, die der Früherken-

nung und Prävention von Affinitäten zu rechtsextremistischen Orientierungen und Milieus dienen. In diesem Zusammenhang ist insbesondere auf den aktuell zu beobachtenden Wandel der Rekrutierungs- und Mobilisierungsstrategien innerhalb der rechtsextremistischen Szene zu verweisen, der schwerpunktmäßig die verstärkte Nutzung des Internets als Verbreitungs- und Kommunikationsmedium für rechtsextremistische Ideologien beinhaltet.

Bezüglich der vorbeugenden Verbrechensbekämpfung wird auf die generelle Präventionsarbeit der Bayerischen Polizei verwiesen, die u. a. in Form von Informations- und Aufklärungsveranstaltungen für Jugendliche, an Schulen, in Betrieben und Vereinen wahrgenommen wird, um nur einen Teilbereich beispielhaft aufzuzeigen. Bei der Bekämpfung des Extremismus und daraus resultierender Straftaten wird sie dabei maßgeblich durch die Bayerische Informationsstelle gegen Extremismus unterstützt. Insofern wird das Bayerische Handlungskonzept gegen Rechtsextremismus vom 12.01.2009 konsequent umgesetzt. Sämtliche Maßnahmen werden hier in enger organisatorischer und fachlicher Abstimmung und Zusammenarbeit mit dem Bayerischen Landesamt für Verfassungsschutz (BayLfV) durchgeführt.

Zu 6.:

Der Bayerische Landtag hat am 18. April 2012 auf Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen beschlossen, dass die Staatsregierung aufgefordert wird zu berichten, welche im „Bayerischen Handlungskonzept gegen Rechtsextremismus“ angekündigten Maßnahmen sie seit dessen Verabschiedung Anfang 2009 umgesetzt hat, welche Erfolge sie dabei erzielen konnte und welche zusätzlichen Anstrengungen sie angesichts der Entwicklung in den letzten Monaten im Rahmen des Handlungskonzepts ergreifen möchte (Drucksache 16/11424 vom 16.02.2012). Der Bericht im Bayerischen Landtag wird auch die im Jahr 2011 durchgeführten Maßnahmen umfassen. In der zur Beantwortung der Schriftlichen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit ist es nicht möglich, die Maßnahmen im Einzelnen darzustellen. Das Handlungskonzept selbst ist im Internet veröffentlicht (<http://www.stmi.bayern.de/sicherheit/verfassungsschutz/extremismus/detail/05145/index.php>).